

Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1912

Anpassung des kantonalen Richtplans: Kiesabbau im Aaregäu (Kapitel VE-3.2)

1. Ausgangslage

Das solothurnische Abbaukonzept Steine und Erden 2009 sieht im Aaregäu (Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Härkingen und Neuendorf) grosse Flächen für Erweiterungsstandorte vor. Trotz der teilweise nur noch geringen bewilligten Reserven wurde bei der Richtplananpassung Steine und Erden 2010/2011 keiner der Erweiterungs- und Ersatzstandorte im Richtplan festgesetzt, da der Bund den weiteren Abbau dieser geringmächtigen Kiesvorkommen kritisierte. Er wünschte, dass die Strategie nochmals ausführlich begründet wird. Zudem sollte aufgezeigt werden, ob und auf welche Weise der Ausgleich bei der Beanspruchung von Wald- und Landwirtschaftsflächen möglichst frühzeitig erfolgen kann. Aus diesem Grund wurde bei der Richtplananpassung Steine und Erden 2010/2011 als Voraussetzung für die Festsetzung von Standorten im Aaregäu ein teilregionales Abbaukonzept für die Region Aaregäu verlangt (Richtplan-Beschluss VE-3.2.2, Planungsauftrag zu den kurz- bis mittelfristigen Kies-Abbaugebieten in Neuendorf, Härkingen und Fulenbach: „Die betroffenen Unternehmungen und Standortgemeinden erarbeiten zusammen mit dem Kanton ein teilregionales Abbaukonzept Aaregäu.“ / RRB Nr. 2011/421 vom 22. Februar 2011).

Im teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu vom November 2011 wird aufgezeigt, wie die vorhandenen Reserven möglichst haushälterisch genutzt sowie die Abbau- und Wiederauffüllungsvorgänge, die Erschliessungen und die ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen koordiniert und optimiert werden. Ziel ist insbesondere, dass im Rahmen der natürlichen Gegebenheiten eine maximale Bodennutzungseffizienz (BNE) angestrebt wird. Weiter zeigt das Konzept auf, welche Flächen in den nächsten 25 Jahren für Kiesabbau und Auffüllung bzw. für die Sicherstellung des Bedarfs der Region Aaregäu benötigt werden und wie mittel- bis längerfristig Wald- und Landwirtschaftsböden ausgewogen beansprucht werden.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt der Richtplananpassung

Das Kapitel VE-3.2 Kies des kantonalen Richtplans wird angepasst. Der Beschluss VE-3.2.1 wird ergänzt, indem folgende Abbaugebiete von der Abstimmungskategorie Zwischenergebnis in die Abstimmungskategorie Festsetzung überführt werden:

- Neuendorf Aegerten Nord: Je eine Teilfläche der Objektblätter 1.029 Aegerten und 1.031 Niderban des Abbaukonzepts 2009.
- Härkingen Oberban: Die Erweiterungsfläche umfasst praktisch die gesamte Fläche des Objektblatts 1.030 des Abbaukonzepts 2009.
- Härkingen Hard Nord: Die Erweiterungsfläche umfasst die gesamte Fläche des Objektblatts 1.034 des Abbaukonzepts 2009 sowie zusätzliche Flächen im Westen.

2.2 Verfahren der Richtplananpassung

2.2.1 Öffentliche Auflage

Die Richtplananpassung „Abbau Steine und Erden: Kiesabbau im Aaregäu“ lag vom 6. Februar 2012 bis am 6. März 2012 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einwendungen ein. Deshalb wurde darauf verzichtet, einen Einwendungsbericht zu erstellen.

2.2.2 Vorprüfung des Bundes

Der Bund stellt in seiner Vorprüfung vom 27. April 2012 die Genehmigung der Richtplananpassung in Aussicht:

- Der Bund hält fest, dass der durch den Kiesabbau direkt betroffene regionale Wildtierkorridor SO 28 und der indirekt betroffene nationale Wildtierkorridor SO 10 - wie im Bericht „Teilregionales Abbaukonzept Aaregäu“ bereits festgehalten - nicht weiter beeinträchtigt werden dürfen. Dem Bund ist es wichtig, dass die im teilregionalen Abbaukonzept festgehaltenen Massnahmen zur Erhaltung der Vernetzungskorridore in der Nutzungsplanung berücksichtigt werden.
- Der Bund begrüsst die vorgesehenen flankierenden Massnahmen zur Erhaltung der Bodenqualität sowie die nach Beendigung des Abbaus vorgesehene Rekultivierung der beanspruchten Flächen in gleicher Qualität und in gleichem Umfang. Dies ist insbesondere wichtig, weil im Erweiterungsgebiet „Hard Nord“ Fruchtfolgeflächen betroffen sind.
- Das Bundesamt für Umwelt teilt mit, dass - insbesondere durch die Standortfestsetzung „Hard Nord“ - dem Planungsgrundsatz 4 aus dem Abbaukonzept 2009 (mittelfristig Ausgleich zwischen beanspruchten Wald- und Landwirtschaftsflächen anstreben) nachgekommen wird. Damit sind die geplanten Standortfestsetzungen mit dem Waldrecht vereinbar.

2.2.3 Folgeplanungen

Die weitere Planung und Umsetzung der einzelnen Abbaugebiete erfolgt im Nutzungsplanverfahren.

Im teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu ist die Renaturierung / Aufwertung des Hardgrabens als übergeordnete flankierende Ausgleichs- und Ersatzmassnahme für den Kiesabbau aufgenommen. Der Hardgraben weist ein grosses Aufwertungspotenzial auf: Er verläuft anfänglich in einem natürlichen Bachbett, bevor er dann nahe Usserdorf in Härkingen gefasst und eingedolt wird. Nach wenigen hundert Metern tritt er östlich der Verbindungsstrasse Härkingen - Fulenbach wieder aus und wird anschliessend in einer Betonhalbschale geradlinig weitergeführt. Diese Massnahme liegt ausserhalb der Perimeter der Abbaustandorte. Deshalb wird das weitere Vorgehen für die Renaturierung / Aufwertung des Hardgrabens in diesem Beschluss geregelt.

3. **Beschluss**

3.1 Das Kapitel VE-3.2 Abbau Steine und Erden: Kies sowie die Karte des kantonalen Richtplans 2000 werden angepasst.

3.2 Der Beschluss VE-3.2.1 Kurzfristige Abbaugelände wird wie folgt ergänzt:

Der Kanton bezeichnet folgende Abbaustandorte als Erweiterungs- und Ersatzgebiete für die kurzfristige Versorgung mit Kies (Abstimmungskategorie Festsetzung):

Nr.	Gemeinde	Name	Planquadrat
1.029/1.031	Neuendorf	Aegerten Nord	H6
1.030	Härkingen	Oberban	H6
1.034	Härkingen	Hard Nord	H6

1.029/1.031 Neuendorf Aegerten Nord: Erweiterung gegen Osten und Süden. Die Erweiterungsfläche umfasst je ein Teilgebiet der Objektblätter 1.029 Neuendorf Aegerten und 1.031 Neuendorf Niderban aus dem Abbaukonzept 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

1.030 Härkingen Oberban: Erweiterung gegen Westen. Die Erweiterungsfläche umfasst praktisch die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept 2009. In der Nutzungsplanung sind kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

1.034 Härkingen Hard Nord: Erweiterung gegen Nordwesten. Die Erweiterungsfläche umfasst die gesamte Fläche des Objektblatts aus dem Abbaukonzept 2009 sowie zusätzliche Flächen im westlichen Bereich des Perimeters. In der Nutzungsplanung sind Immissionsschutzmassnahmen im nordöstlichen Bereich und die interne Erschliessung zwischen den Werkstandorten zu prüfen sowie kleinräumige Vernetzungselemente und -strukturen nach dem teilregionalen Abbaukonzept Aaregäu zu planen.

3.3 Der Beschluss VE-3.2.2 Kurz- bis mittelfristige Abbaustandorte wird entsprechend angepasst.

3.4 Flankierende Massnahme Aufwertung / Renaturierung Hardgraben: Das Bau- und Justizdepartement erarbeitet, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und Kiesabbauunternehmen, im Perimeter des Teilregionalen Abbaukonzepts Aaregäu bis 2016 einen kantonalen Nutzungsplan zur Aufwertung und Renaturierung des Hardgrabens. Die Massnahmen sind bis 2019 umzusetzen. Die Kosten für Planung und Umsetzung tragen die Kiesabbauunternehmen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Richtplankapitel VE-3.2 Kies mit Richtplankarte (Ausschnitt)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Umwelt (2)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (3)

Einwohnergemeinde Boningen, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen

Einwohnergemeinde Fulenbach, Gemeindepräsidium, Innere Weid 1, 4629 Fulenbach

Einwohnergemeinde Gunzgen, Gemeindepräsidium, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Einwohnergemeinde Härkingen, Gemeindepräsidium, Fröschengasse 7, Postfach 44,
4624 Härkingen

Einwohnergemeinde Neuendorf, Gemeindepräsidium, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Bürgergemeinde Boningen, Präsidium, 4618 Boningen

Bürgergemeinde Fulenbach, Präsidium, 4629 Fulenbach

Bürgergemeinde Gunzgen, Präsidium, 4617 Gunzgen

Bürgergemeinde Härkingen, Präsidium, 4624 Härkingen

Bürgergemeinde Neuendorf, Präsidium, 4623 Neuendorf

Wyss Kies & Beton AG, Usserdorf 1, 4624 Härkingen

Vigier Beton Mittelland AG, Kies Neuendorf AG, Aegerten 238, 4623 Neuendorf

Kieswerk Boningen AG, Baustoffzentrum Olten / Zofingen, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen

Kieswerk Gunzgen AG, Baustoffzentrum Olten / Zofingen, Härkingerstrasse 1, 4617 Gunzgen

Medien (jae)